

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: i. V. Bezirksschreiber Dr. Gerth.

Nr. 156.

Mittwoch, 8. Juli

1908.

Besitzpreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die deutschen Postanstalten & Markt vierjährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint: Verlags nachmittags. — Herausgeber Nr. 1295.

Aufklärungen: Die Seite A. Schrift der 6 mal gespalt. Aufklärungssseite 25 Pf., die Seite größerer Schrift ob. deren Raum auf 3 mal gespalt. Textseite im amt. Teile 50 Pf., unter dem Redaktionsstisch (Eingeschlossen) 75 Pf. Preidermäßig auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Anträge auf Nachsendung des Dresdner Journals

während der Reisezeit

sind spätestens bis vorm. 9 Uhr in unserer Expedition anzubringen, wenn die Überweisung noch an demselben Tage vom Kaiserl. Postamt erledigt werden soll.

Die vorher zu entrichtenden Postgebühren betragen einschließlich der Zustellung ins Haus innerhalb Deutschlands

für ein Vierteljahr 88 Pf.
" zwei Monate 59 "
" einem Monat 30 "

wobei jeder angefangene Monat voll gerechnet wird.

Überweisungen von einer Postanstalt an die andere sind bei der Post des jeweiligen Aufenthaltsortes zu beantragen. Die Gebühren dafür betragen 50 Pf. (in Österreich-Ungarn 1 M.).

Auf Wunsch versenden wir aber auch unser Blatt unter Streifband. Porto und Gebühren dafür richten sich nach der Anzahl der Sendungen und werden am Schluss berechnet.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben dem Kammerherrn Oswald Trübyhler Ehren zum Felsenstein auf Felsenstein das Offizierskreuz des Albrechtsordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Profuristen der Firma Ulrich & Müller, Kaufmann Grunholz in Dresden das Albrechtskreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Postschaffner Müller in Chemnitz das Ehrenkreuz mit der Krone sowie dem Ober-Postschaffner Jäger in Leipzig und Ober-Briefträger Mühl in Chemnitz das Ehrenkreuz bei ihrem Übertritt in den Ruhestand zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem präf. Arzt Dr. med. Ludwig Karl Wilhelm Otto Deppe in Dresden für die von ihm am 1. Februar nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Kutschers aus der Gefahr, mit seinem durchgehenden Pferde zu verunglücken, die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Se. Majestät der König haben den Inhaberinnen der Firma H. Behrfeld in Dresden, Helene Behrfeld und Laura verw. Adermann geb. Behrfeld in Dresden, das Präf. Hoflieferantin Se. Majestät des Königs' Allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung, die Anmeldung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Die innerhalb des Zwidauer Regierungsbezirks ansässigen, im Besitz der Deutschen Reichsbahn befindlichen jungen Leute, welche beabsichtigt der Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst an der im Herbst dieses Jahres hier stattfindenden Prüfung teilnehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung unter genauer Angabe des Standes und Aufenthaltsortes bez. der Wohnung schriftlich bis längstens zum 1. August dieses Jahres bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission für Einjährig-freiwillige einzureichen.

Diesen Gesuchen sind beizufügen:

1. das Geburtszeugnis,
2. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen aktiven Dienstes die Kosten des Unterhaltes mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen. Statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber

gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Erfüllung des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Befreiung der Kosten ist abrigkeitlich zu bescheinigen. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Ablage bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

3. Ein bis auf die neuste Zeit und tunlichst weit zurückreichendes Unbescholtenheitszeugnis, welches für Beispiele höherer Lehranstalten auf die Zeit des Besuchs einer solchen von dem Rektor oder Direktor, auf die nachfolgende Zeit aber wie für alle anderen jungen Leute von der Polizeibehörde des jeweiligen Aufenthaltsortes resp. der vorgesetzten Dienstbehörde auszustellen ist.

4. ein selbstgesetzter Lebenslauf und
5. der Nachweis der Bugehörigkeit zu einem Bundesstaate.

In den Zulassungssachen ist auch anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich meldende geprüft zu werden wünscht, ferner ob, bez. wie oft und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Fähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereit unterzogen hat.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Bezüglich des Umsanges der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche wird auf den Inhalt der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegten Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst hin gewiesen.

Nach § 89 der Wehrordnung muß die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärschuljahres (d. h. desjenigen Kalenderjahrs, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird) nachgesucht werden; vom vollendeten 17. Lebensjahr ab kann sie nachgesucht werden, die frühere Nachsuchung darf nur ausnahmsweise (sofern es sich um einen kurzen Zeitraum handelt, zugelassen werden.

228 P. C.

Zwickau, am 4. Juli 1908. 4760

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-freiwillige im Regierungsbezirk Zwickau
(umfassend die amtsfürstlichkeiten Bezirke Auerbach, Olsnitz, Plauen, Schwarzenberg und Zwickau).

Erlaubnisse, Verschüsse u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Gesamtministeriums. Ernannt: Die Expedienten beim Hauptstaatsarchiv Wohlrade und Kessel zu Bureauassistenten.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Berg- und Hüttens-Verwaltung sind ernannt worden: Schreiber, zeitiger Expedient bei der Königl. Porzellannfabrik Meissen, als Bureauassistent bei der Königl. Porzellanniederlage zu Leipzig; Büdmantel, zeitiger Expedient bei dem Staat. Erbergwerke, als Expedient bei der Königl. Porzellannfabrik Meissen; Werner als Expedient bei der Königl. Porzellanniederlage zu Leipzig.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Ernannt wurden bei dem dem Ministerium unmittelbar unterstellten Expeditionen: der Bureauassistent Kurt Gelhaar zum Schreiber, die Expedienten Arthur Böhrer und Max Forchardt zu Bureauassistenten, der Diakon Walter Böhner zum Expedienten dasselb., der Bureauassistent Max Bauer zum Hauptinspektor bei der Technischen Hochschule zu Dresden. — Berichtet wurde der Expedient beim Landesschulrat in Meißen Karl Alfr. Ungermann zur Rangreihe des Kultusministeriums.

zu bezeigen: eine Michaelis zu errichtende ständige Lehrerstelle zu Ruppertsgrün bei Werda. Rollator: die oberste Schulbehörde. 1500 M. Grundgehalt und 150 M. Wohnungsgeld. Gesuche mit den erforderlichen Beilagen sind bis zum 17. Juli beim Bezirksschulinspektor für Zwidau I einzureichen.

(Wehrliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Angeleitete.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 8. Juli. Se. Majestät der König begab sich gestern abend und heute früh in das Pillnitzer Revier zur Rehbockjagd.

Heute abend begibt sich Se. Majestät nach Zeithain, um morgen früh der Belehrung des 1. Husarenregiments "König Albert" Nr. 18 auf dem dortigen Truppenübungsplatz zu zuwohnen.

Deutsches Reich.

Baden.

(W. T. B.)

Karlsruhe, 7. Juli. Beim Schluss der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer führte Abg. Dr. Heimburger aus: Morgen feiert ein Mann, der in der ganzen Welt gern genannt wird, seinen 70. Geburtstag. Mit seiner Erfindung hat unser deutscher Landsmann Graf Zeppelin eine Leistung vollbracht, deren Tragweite kaum zu übersehen ist. Er hat den Menschen neue Wege gezeigt, der Technik einen Fortschritt errungen und in den Raumstraßen Deutschlands ein neues Blatt eingefügt. Auf diesen Mann kann das ganze deutsche Volk stolz sein. In Übereinstimmung mit allen Parteien glaubte ich den Präsidenten erlauben zu müssen, unsere Gefühle der Bewunderung und Dankbarkeit in einem Telegramm aus Anlaß seines Geburtstags zum Ausdruck zu bringen. (Lebhafte Beifall.) — Der Präsident wird im Namen der Zweiten badischen Kammer dem Grafen Zeppelin zu seinem Geburtstage ein Glückwunschtelegramm senden.

Koloniales.

(W. T. B.)

Rapstadt, 7. Juli. Staatssekretär Dernburg hat Rhodoria verlassen; er wird sich morgen über Priesta in das Damara-Land begeben.

Ausland.

Österreich.

(W. T. B.)

Wien, 7. Juli. Das Abgeordnetenhaus führte heute die Debatte über den Dringlichkeitsantrag Elbersch betr. die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung zu Ende und nahm einstimmig eine Resolution Loser an, nach der das Haus von den geistigen Erklärungen des Ministers des Innern mit Bekämpfung Kenntnis nimmt und die Regierung auffordert, den in Aussicht gestellten Beschleinerungsgefechtswurf bestimmt bis zum 3. November vorzulegen. Das Haus verhandelt darauf über einen Dringlichkeitsantrag betreffend das Verbot der Verarbeitung von weißem (gelbem) Phosphor. Das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor, sowie den Beitritt zur Berner Konvention wurden angenommen. Im Laufe der Debatte erklärte der Handelsminister Friedler die Dringlichkeit der Angelegenheit und erklärte, er werde das für die Erzeugung von Bündholz mit weißem Phosphor zum Schutz der Arbeiter aufgearbeitete Programm dem Industriearate und dem Arbeitsbeamten zur Begutachtung vorlegen. Das Handelsministerium würde nicht stark auf seinem bisherigen Standpunkt beharren, sondern die Gutachten eingehend prüfen. Das Haus begann sodann die Verhandlung des sozialdemokratischen Dringlichkeitsantrags betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts in einigen Landtagen. (Zum Teil wiederholt.)

(Berl. Tgl.) Wien, 7. Juli. Nach St. Petersburger Meldungen kommt der russische Minister des Außen. Tschomski im September zur Kur nach Karlsbad, wo er den Besuch des Freiherrn v. Lehndorff empfängt. Es verlautet, daß Präsident Galliéni bei seiner Rückkehr von Russland nach Marienbad kommt, wo er mit König Edward zusammenkommt.

England.

(W. T. B.)

London, 7. Juli. Im Unterhause stellte Dillon heute die Anfrage, ob der Staatssekretär des Auswärtigen dem Hause Kenntnis geben wolle von den Schriften über die persischen Angelegenheiten, sowie von dem Memorandum über den Meinungsaustausch hierüber gelegentlich der Monarchenkonferenz in Mevah und über die vom Schah an den König gerichteten Mitteilungen betreffend die Vorgänge in Teheran. Werner fragte Dillon, ob die englische Gesandtschaft in Teheran am 5. d. M. zum zweitenmal von persischen Truppen umstellt worden sei. Sir Edward Grey erwiderte hierauf, daß, wenn die Frage der Flüchtlinge in der Gesandtschaft einen, wie er hoffte, befriedigenden Abschluß finde, er von